NICHT VERÖFFENTLICHUNGSBEDÜRFTIGE RECHTSAKTE

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN RATES

mit Zustimmung des Präsidenten der Kommission

vom 4. Dezember 2009

zur Ernennung des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

(2009/950/EU)

DER EUROPÄISCHE RAT —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 18 Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 1. Dezember 2009 ist Catherine ASHTON für die Zeit vom 1. Dezember 2009 bis zum Ende der derzeitigen Amtszeit der Kommission zur Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik ernannt worden.
- (2) Gemäß Artikel 17 Absatz 7 Unterabsatz 3 des Vertrags über die Europäische Union stellen sich der Präsident, der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und die übrigen Mitglieder der Kommission als Kollegium einem Zustimmungsvotum des Europäischen Parlaments.
- (3) Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik sollte für den Zeitraum ab dem Ende der Amtszeit der derzeitigen Kommission bis zum 31. Oktober 2014 ernannt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Catherine ASHTON wird für den Zeitraum ab dem Ende der Amtszeit der derzeitigen Kommission bis zum 31. Oktober 2014 zur Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird Catherine ASHTON vom Präsidenten des Europäischen Rates bekannt gegeben.

Er gilt ab dem Tag seiner Bekanntgabe.

Artikel 3

Dieser Beschluss wird im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 4. Dezember 2009.

Im Namen des Europäischen Rates Der Präsident H. VAN ROMPUY